



## Marktgemeinde St. Margarethen a.d. Raab

Bezirk Weiz

A-8321 St. Margarethen a.d. Raab 163

+43 / (0)3115 / 2263  
gde@st-margarethen-raab.at  
www.st-margarethen-raab.at



St. Margarethen an der Raab, am 13.02.2025

GZ: 16/2025

## Kundmachung

### gem. § 13 Abs. 1, 2 und 5 AVG und § 86b BAO

#### I.

(1) Für die rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringungen gem. § 13 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 idGf (AVG) an die Marktgemeinde St. Margarethen an der Raab und alle Behörden, deren Geschäftsstelle das Marktgemeindeamt St. Margarethen an der Raab ist, stehen folgende Adressen zur Verfügung:

Post:	Marktgemeinde St. Margarethen an der Raab St. Margarethen an der Raab 163 8321 St. Margarethen an der Raab
E-Mail:	gde@st-margarethen-raab.at

(2) Die Empfangsgeräte (E-Mail) der Marktgemeinde St. Margarethen an der Raab sind auch außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Schriftliche Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte übermittelt werden, gelten daher auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich der Marktgemeinde St. Margarethen an der Raab gelangt sind, erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) und werden (erst) ab diesem Zeitpunkt in Behandlung genommen. Die Risiken, die mit der Übermittlungsart verbunden sind (z.B.: Übertragungsfehler, Verlust eines Schriftstücks), trägt der Absender.

(3) Die Bearbeitung von E-Mails, die an die persönliche E-Mail-Adresse von MitarbeiterInnen gesendet werden, ist nicht sichergestellt. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass persönliche E-Mail-Adressen im Fall der Abwesenheit des/der jeweiligen MitarbeiterIn nicht mit einer Weiterleitungs-Funktion programmiert werden.



# Marktgemeinde St. Margarethen a.d. Raab

Bezirk Weiz

A-8321 St. Margarethen a.d. Raab 163

+43 / (0)3115 / 2263  
gde@st-margarethen-raab.at  
www.st-margarethen-raab.at



## II.

(1) Zur rechtswirksamen Einbringung von schriftlichen elektronischen Anbringen via E-Mail sind gem. § 13 Abs. 2 AVG und § 86b Bundesabgabenordnung (BAO) idGf als technische Voraussetzung die Internetprotokolle SMTP und TLS v1.0 over SMTP zu verwenden. Sofern E-Mails Anlagen enthalten, müssen diese eines der folgenden Formate aufweisen:

Art	MIME-Type	Suffix
Text	text/plain	*.txt
Dokument	application/pdf	*.pdf
Dokument	application/msword	*.docx
Dokument	application/msexcel	*.xlsx

(2) Des Weiteren gelten E-Mails als nicht rechtswirksam eingebracht, wenn sie

- a. einschließlich der Anhänge die Größe von 10 MB (zehn Megabyte) überschreiten,
- b. verschlüsselt sind,
- c. Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
- d. ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B.: VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten oder
- e. Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B.: registered Mail oder Cloud-Diensten) enthalten.

## III.

(1) Als Amtsstunden gem. § 13 Abs. 5 AVG und § 86b BAO zur Einbringung schriftlicher Anbringen bei der Marktgemeinde St. Margarethen an der Raab (auch in elektronischer Form) werden folgende Zeiten – außer bei Gefahr im Verzug – festgelegt. Ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage sowie die Tage 24. und 31. Dezember:



# Marktgemeinde St. Margarethen a.d. Raab

Bezirk Weiz

A-8321 St. Margarethen a.d. Raab 163

+43 / (0)3115 / 2263  
gde@st-margarethen-raab.at  
www.st-margarethen-raab.at



Amtsstunden		
<b>Montag</b>	08:00-12:00	
<b>Dienstag</b>	08:00-12:00	
<b>Mittwoch</b>	08:00-12:00	
<b>Donnerstag</b>	08:00-12:00	14:00-19:00
<b>Freitag</b>	08:00-12:00	

(2) Darüber hinaus werden als für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten gem. § 13 Abs. 5 AVG zur Einbringung mündlicher oder telefonischer Anbringungen folgende Zeiten festgelegt. Ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage sowie die Tage 24. und 31. Dezember:

Parteienverkehr		
<b>Montag</b>	08:00-12:00	
<b>Dienstag</b>	08:00-12:00	
<b>Mittwoch</b>	08:00-12:00	
<b>Donnerstag</b>	08:00-12:00	14:00-19:00
<b>Freitag</b>	08:00-12:00	



An der Amtstafel:

Angeschlagen am: 13.02.2025

Abgenommen am: